

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 47 „Zeillerstraße 5, Grünwald“ der Gemeinde Grünwald für das Gebiet der Flurstücke 573/2, 573/3, 573/4 und 573/5 Gemarkung Grünwald, am Isarhang westlich der Zeillerstraße – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB;

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünwald hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 47 „Zeillerstraße 5, Grünwald“ beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst vollständig den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 mit integriertem Grünordnungsplan „Zeillerstraße 5, Grünwald“. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung besteht aus dem Grundstück mit den Flurnummern 573/2, 573/3, 573/4 und 573/5 und ergibt sich aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden Beikarte.

Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wurden mögliche formale Fehler im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf den Tag der Ausfertigung der Satzung und den Tag der Bekanntmachung der Satzung offenbar, da sowohl die Ausfertigung als auch die Bekanntmachung am selben Tag erfolgten. Die Ausfertigung der Satzung hat vor der Bekanntmachung zu erfolgen. Die Satzung wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend auf den Zeitpunkt ihres ursprünglichen Inkrafttretens am 07. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.

Die Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 47 „Zeillerstraße 5, Grünwald“ der Gemeinde Grünwald tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 mit integriertem Grünordnungsplan „Zeillerstraße 5, Grünwald“ außer Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 47 „Zeillerstraße 5, Grünwald“ der Gemeinde Grünwald einschließlich der Begründung kann im Rathaus, Bauverwaltung, 3.Obergeschoss Zi.Nr. 3.09 während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten von jedermann eingesehen werden und auf der Homepage der Gemeinde Grünwald unter folgendem Link www.gemeinde-gruenwald.de unter aktuelle Meldungen, aufgerufen werden.

II.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Grünwald geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung
im Isar-Anzeiger der Gemeinde Grünwald und
Anschlag an den Amtstafeln am 03.04.2025
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Grünwald, 01.04.2025

Abnahme am 05.05.2025

Gemeinde Grünwald

Jan Neusiedl
1. Bürgermeister

Anlage:

Beikarte (ohne Maßstab) mit Geltungsbereich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 47 „Zeillerstraße 5, 82031 Grünwald“



Abbildung 1: Aufhebungsbereich / x = markiert den Bereich, innerhalb dessen alle Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 mit integriertem Grünordnungsplan „Zeillerstraße 5, Grünwald“ aufgehoben werden.